



>edcloud

---

Update-Info 1.66.0  
edcloud Finanzen  
vom 17.08.2021

# Update-Info edcloud | Finanzen

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Automatische Übergabe von ETL-Kanzleirechnungen (eRechnungen) an PISA Finanzen.....3

© 2021 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300


Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Version:	1.66.0
Stand:	17.08.2021
Klassifikation:	öffentlich
Freigabe durch:	Produktmanagement

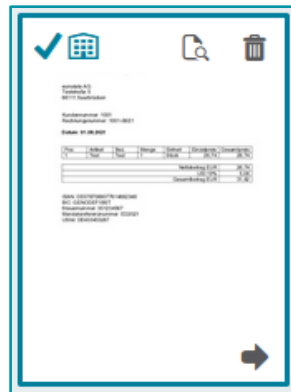
Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

## 1 Automatische Übergabe von ETL-Kanzleirechnungen (eRechnungen) an PISA Finanzen

Künftig werden die eRechnungen Ihrer ETL-Steuerberaterkanzlei automatisch für eine Erfassung in PISA Finanzen bereitgestellt, sodass diese nicht mehr manuell hochgeladen oder angeliefert werden müssen.

eRechnungen werden in den Modulen Rechnungseingang, Bank sowie im Bereich Einnahmen/Ausgaben zur Erfassung bereitgestellt. Eine automatisch eingestellte eRechnung erkennen Sie an dem Kanzlei-Icon  am Beleg.

eRechnungen werden automatisch ausgelesen. Die Belegdaten stehen anschließend zur Erfassung zur Verfügung.



### Anmerkungen:

eRechnungen erscheinen künftig in Finanzen, wenn mindestens eines der drei Module Einnahmen/Ausgaben, Rechnungseingang oder Bank freigeschaltet ist.

- Erfasste eRechnungen verhalten sich wie erfasste Eingangsrechnungen
- Jeder eRechnungsbeleg muss separat erfasst werden
- Es kann nur ein eRechnungsbeleg einem Bankumsatz zugeordnet werden
- eRechnungen werden auch in der Bank angezeigt, sofern keine weitere Modulfreischaltung vorgenommen wurde.
- Beim Stornieren einer erfassten eRechnung wird der PDF-Beleg zur erneuten Erfassung automatisch vorgehalten
- Sofern notwendig, können eRechnungsbelege manuell über die Löschen-Funktion am Beleg entfernt werden. Sollte eine eRechnung fälschlicherweise gelöscht worden sein, kann diese erneut manuell hochgeladen werden.

Bitte stimmen Sie sich mit Ihrem Berater ab, wie in Ihrem Fall mit eRechnungen umzugehen ist.